



# Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion  
Schloßplatz 6  
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308  
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60  
Fax: 0611 - 31 69 26

[www.BLW-Fraktion.de](http://www.BLW-Fraktion.de)

E-Mail:  
[BLW-Fraktion@Wiesbaden.de](mailto:BLW-Fraktion@Wiesbaden.de)

Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Michael von Poser  
Geschäftsführer: K.H. Maierl

## **Presseerklärung:**

### **Kohlekraftwerk**

Wiesbaden, 29.09.2009

Im Februar 2007 hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung die KMW zu einem Moratorium von ein paar Monaten in Sachen Kohlekraftwerk aufgefordert. Der Vorstand hat diesen Beschluß ignoriert. Jetzt hat er selbst ein Moratorium bis 2013 beschlossen. Früher hieß es: Wenn das Kohlekraftwerk nicht schnell gebaut wird, gehen in Wiesbaden und Mainz die Lichter aus. Jetzt gibt man sich jahrelang Zeit, neu darüber zu befinden. Hier wird ein eher durchsichtiges Spiel getrieben. Das Projekt Kohlekraftwerk wird bis in die Zeit nach der nächsten Bundestagswahl verschoben. Bis dahin sollen das Geld und eine sichere Rechtsgrundlage da sein.

Es heißt nun, die KMW müsse für die Stornierung ein Strafgeld von möglicherweise über 100 Millionen Euro zahlen. Niemand außer dem Vorstand scheint genau zu wissen, wie hoch das Strafgeld ausfallen wird. In der Öffentlichkeit wurde schon die ganze Zeit mit diesem Strafgeld gedroht, um das Kohlekraftwerk zu forcieren. Nun scheinen sich alle damit abzufinden, daß es gezahlt werden muß.

Wer zahlt? Nach unserer Kenntnis verfügt die KMW über Rücklagen von 100 Millionen Euro. Würde dieses Geld für die Strafzahlung verwendet, müßte zumindest indirekt der Steuerzahler für die Fehlentscheidungen des Vorstands aufkommen, denn vertragsmäßig fließen die Gelder in die Kassen der Kommunen. Wir sind der Meinung, daß geprüft werden muß, ob nicht der Vorstand haftbar gemacht werden kann. Er hat das Kohlekraftwerk bestellt, ohne über eine Baugenehmigung und die Finanzmittel zu verfügen und ohne den Wiesbadener Parlamentsbeschluß zu einem Moratorium zu beachten. Es ist zu fragen, ob diese Verfahrensweise nicht eine grobe Fahrlässigkeit und Verletzung der Sorgfaltspflicht darstellt. Wir sehen nicht ein, daß die Bürgerschaft in Wiesbaden und Mainz, die das Kohlekraftwerk mehrheitlich ablehnt, für die durch die Eigenmächtigkeit des Vorstands von KMW entstandenen Millionenverluste geradestehen soll.

Michael von Poser